
Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 194/2014

Erfurt, 21. Juli 2014

Rund 12 Millionen Euro Erbschaft- und Schenkungsteuer für den Freistaat

In Thüringen wurde im Jahr 2013 Erbschaft- und Schenkungsteuer in Höhe 11,7 Millionen Euro festgesetzt, 1,3 Millionen Euro weniger als ein Jahr zuvor. Nach Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik wurden vom Finanzamt Gotha, welches in Thüringen für sämtliche Erbschafts- und Schenkungsteuerfestsetzungen zuständig ist, 1 192 relevante Steuerbescheide erteilt.

Insgesamt wurde ein statistisch erfasster Vermögenswert von 97,4 Millionen Euro übertragen. Nach Berücksichtigung der hohen Steuerbefreiungen und Freibeträge sowie der Vorerwerbe lag dem Fiskus für die Steuerermittlung ein steuerpflichtiger Erwerb von 54,8 Millionen Euro zugrunde.

Rund 87 Prozent der gesamten steuerpflichtigen Erwerbe gingen auf Erwerbe von Todes wegen zurück. Der Gesamtwert der Nachlassgegenstände betrug 109,1 Millionen Euro. Dem gegenüber standen 23,5 Millionen Euro Nachlassverbindlichkeiten, sprich Erwerbslasten, die den Erwerb des Erben reduzierten, wie beispielsweise Hypotheken, Steuerschulden, Erbfallkosten oder Schulden.

Vererbt wurden überwiegend Bankguthaben. Somit ergab sich ein Reinnachlass von 85,6 Millionen Euro.

Das große Erbe wurde in Thüringen eher selten angetreten. 63 Prozent der Nachlässe lagen unter 100 000 Euro. Lediglich in 23 Fällen wurden 500 Tausend Euro und mehr an die Hinterbliebenen vererbt.

Neben den Erwerben von Todes wegen kam es in Thüringen in 222 Fällen zu steuerpflichtigen Schenkungen zu Lebzeiten mit einem Gesamtwert von 12,7 Millionen Euro. Ermittelt wurde ein steuerlicher Erwerb von 7,0 Millionen Euro, auf deren Basis 1,3 Millionen Euro tatsächlich festgesetzt wurden.

Bitte beachten:

Zu beachten ist, dass in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik aufgrund der hohen Freibeträge nur ein Teil aller Vermögensübertragungen enthalten ist. Basis der Angaben bildet das Festsetzungs-

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

jahr 2013, d.h. der Steuerentstehungszeitpunkt des Erbschafts- oder Schenkungsfalls kann bereits in den Vorjahren eingetreten sein. In den Angaben sind nur Erstfestsetzungen enthalten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Heike König

Telefon: 0361 37-84240

E-Mail: heike.koenig@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37-84111/84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls